

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 39

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Schulnachrichten. Dichtensteig verwarf das Obligatorium der Fortbildungsschule auf Antrag des Schulrats. Dieser schrieb u. a.: „Schüler, die nur gezwungen eine Fortbildungsschule besuchen und derselben möglichst oft unter allerlei Ausreden und unwahren Angaben ferne bleiben, sind ein Aergernis für Schulrat und Lehrer und ein Hemmschuh für die Schule.“

Dichtensteig gilt als eine sehr schulfreundliche Gemeinde. Wie ginge es, wenn man die obligatorische Fortbildungsschule ins Erziehungsgesetz bringen wollte?!

Lehrerschaft und Schulrat von kath. Gossau gingen darin einig, daß auf den Schulausflügen aller Klassen keinerlei geistige Getränke verabreicht wurden.

Evang. Altstätten stellt für die zurücktretende, zur allgemeinen Zufriedenheit tätig gewesene Lehrerin B. eine männliche Lehrkraft an. —

Unser Kanton zählte 151 Fortbildungsschulen für Jünglinge und 84 für Mädchen (die gewerbliche Fortbildungsschule nicht miteingerechnet.) Staatsbeiträge Fr. 23 567.

Gehaltserhöhungen. Oberbüren entschädigt das Kloster Glattburg für Haltung der Arbeitsschule in Zukunft mit Fr. 125 statt bloß mit 75 Fr. Auch bei diesem bescheidenen Ansätze arbeiten die wackeren Klosterfrauen noch um Gotteslohn! —

Der evang. Pfarrgehalt von Bernegg beträgt nun Fr. 4200 und derjenige von evang. Wil Fr. 4400. Neben diesen Zahlen nimmt sich manches Einkommen eines kath. Geistlichen recht bescheiden aus. — Für Erteilung des evang. Bibl. Geschichtsunterrichts erhält Herr Lehrer F. von der evang. Kirchgemeinde Wil eine Aufmunterung von Fr. 50 pro Jahr und diejenigen von Rorschach von der dortigen evang. Kirchgemeinde je Fr. 100. — Evang. Kirchberg erhöhte die Lehrergehälter auf je Fr. 1800. — In den vergangenen 9 Monaten haben die Lehrergehälter in nicht weniger als 22 Schulgemeinden eine Steigerung erfahren. —

Lehrerwechsel. Nach Flawil kommen: Frä. Olga Schweizer an die Unterschule Aitenwil und Frida Rüesch an die Unterschule Burgau. Flawil stellt erst in letzter Zeit Lehrerinnen an. — Lehrer Jakob Eugster in Kriesern wurde nach Hinterforst-Altstätten gewählt. —

Wenn man in den Kreisen der Lehrerschaft den erziehungsrätlichen Vorschlag auf Fixierung des Gehaltsminimums auf Fr. 1600 und 400 Alterszulagen disputieren hörte, bekam man den Eindruck, daß demselben fast einhellig beigepplichtet wird. Wie wir den „Päd. Blätter“ entnahmen, hat zwar ein Uebereifriger einen Minimalansatz von Fr. 1800 gefordert. Wir freuen uns, einmal die Meinung eines Korrespondenten aus liberalen Lehrerkreisen zu teilen, mit dem wir sonst das Heu nur selten auf der gleichen Tenne haben, der vor einem gewissen „Draufgängertum“ in diesem Kapitel warnt. Seit der Steuerrevision ist der st. gall. Bürger zurückhaltend geworden, wenn es um sein Portemonnaie herum geht. Solche unüberlegte Vorschläge können uns oft recht schaden! Haben wir die vierte Alterszulage nach 20 Jahren erobert und 1600 Fr. Minimum, so ist erreicht, was heute möglich ist. Auch jene Kollegen, die momentan schon diesen Gehaltsansatz oder vielleicht noch mehr beziehen, werden indirekt hievon begünstigt, da dann schulfreundliche Gemeinden auch wieder hin- auf gehen. Also lieber einen Vogel in der Hand, als — — —

Die Generalversammlung des st. gall. Diözesan-Bazillenvereins in Uznach verlief belebt und animierend. Die bewährte Leitung hatte H. Oberlehrer Winiger in Uznach. —

Kommenden Herbst finden noch „Biblische Geschichts-Kurse“ statt in Altdorf, Stans und Schwyz. Die Idee marschiert trefflich. —

Die Rechnungskommission des liberalen Städtchens Bichtensteig empfahl Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Der Schulrat lehnte in motiviertem Gutachten das Ansuchen ab, und die Gemeindeversammlung stimmte fast einstimmig dem Schulrate bei. —

Evangelisch Berneck-Au setzte den Gehalt für den kommenden Pfarrer auf 4200 Fr. fest. —

2. Baselland. Den 12. hatte das Volk von Baselland über ein Schulgesetz zu entscheiden. Es stimmte mit 3264 Ja und mit 3857 Stimmen Nein. Wir zitieren folgende Grundgedanken des Gesetzes:

Vorab größere Staatsbeiträge an die Gemeinden. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wird vom Staate eingeführt. Die Besoldung der Primarlehrer soll wenigstens 2000 Fr., die der Lehrerinnen 1600 Fr. betragen. Zudem sind 4 Zulagen zu 100 Fr. nach je 5 Dienstjahren vorgesehen. Der Staat bezahlt die Hälfte der Dienstzulagen und richtet auch namhafte Beiträge an die vorgesehenen Ruhegehälter aus. Außerdem erhalten die Schulgemeinden Staatsbeiträge an die Besoldung der Primarlehrer 900 Fr., an die der Arbeitslehrerinnen 150 Fr., der Sekundarlehrerinnen 1700 Fr., der Sekundarlehrer 2000 Fr. Ferner zahlt der Staat jährlich 20,000 Fr. an Gemeinden mit sehr großen Schullasten. Die Durchführung des Gesetzes wird den Gemeinden auch dadurch erleichtert, daß sie die bestehenden Schulfonds (total zirka Fr. 900,000) für Schulbauten verwenden dürfen. Die Besoldung der Sekundarlehrerinnen wird auf 2000 bis 2300 und die der Sekundarlehrer auf 2600 bis 3000 Fr. fixiert. Nachträglich, nachdem Obiges schon gesetzt war, meldet ein v. Korrespondent in Sachen Nachstehendes:

„Der 12. September war für den Kanton Baselland ein wichtiger, folgenschwerer Tag. Das Volk war berufen, sein Votum über das neue Schulgesetz abzugeben.

Der Kanton Baselland hat ein Schulgesetz, aber es steht schon im Greisenalter. Sein Geburtsjahr ist 1836, und seitdem wurden seine Bestimmungen durch 44 Flickparagrafen fast aufgehoben. Am 3. November 1907 lag ein neues, gutes Schulgesetz vor dem Volke, allein es scheiterte an den Klippen des Referendums.

Sofort wurde vom Landrat ein zweites Gesetz bearbeitet. Durch dieses wurden viele gute Bestimmungen von 1907 abgeändert. Es bildete eine Kompromißvorlage. Aber auch dieses Gesetz, welches eigentlich vom Lehrer selbst am ehesten verworfen werden mußte, fand keine Gnade.

Mit 3264 Ja gegen 3837 Nein wurde es verworfen. Warum? —

In erster Linie waren die Behörden nicht einig. Die Regierung wollte ein Primarschulgesetz, der Landrat aber ein vollständiges Schulgesetz, das auch den Sekundarschulen die staatliche Unterlage sichert.

Ferner wurde der Schuleintritt um 4 Monate zurückgesetzt und das volle 7. und 8. Schuljahr eingeführt. Diese Punkte fanden besonders bei den Landwirten und Posamentern Widerspruch. Endlich wurde auch die Besoldung der Lehrer gesetzlich geregelt und den modernen Anforderungen einigermaßen angepaßt.

Der 12. Sept. 1909 bildet ein dunkles Blatt in unserer Kulturgeschichte. Müge über einer neuen Vorlage ein besserer Stern walten!“

(Dem verehrten Gelegenheitskorrespondenten besten Dank! Derlei pädagog. und schulpolitische Mitteilungen sind uns auch aus diesem Kantone sehr willkommen. Also auf den Plan hie und da, auch unser Organ will orientieren. D. Red.)

3. **Basel.** Das Vermögen der Universität belief sich laut „Solothurner Anzeiger“ Ende 1908 auf 1,070,569 Fr. oder 13,072 Fr. mehr als im Vorjahre. Außerdem verfüge die Universität noch über 3 Stiftungen im Gesamtbetrage von 698,954 Fr. Die braucht nicht nach Bundessubvention zu lechzen.

4. **Lucern.** * Lezhin starb im Alter von 47 Jahren Lehrer Wilhelm Herzog, lange Jahre in Weggis wirkend. Dem offenen Manne voll Fröhlichkeit und Temperament waren die Lebenswege nicht immer eben. Er schaffte sich aber ehrlich und ausdauernd durch. Dem Ih. Kollegen lohne Gott seine Arbeit um Jugend und Alter. R. I. P.

An der Bezirkskonferenz in Zell wurde verhandelt über landwirtschaftliche Buchführung und Vorbereitung des Lehrers. —

An der Konferenz Rriens-Malters stiegen 2 Behrübungen. Dann kam die erste erziehungsrätliche Aufgabe zur Behandlung. —

Es hat sich ein „Verein junger Lehrer“ gebildet, der periodisch Zusammenkünfte hält und praktische Arbeiten macht. —

Etwa 7 Gemeinden vollzogen wieder Gehalterhöhungen von 25—300 Fr.

Lehrer A. Gahmann in Weggis, tüchtiger Musiker, folgt einem Rufe nach Sarnen an Stelle von Rathriner selg. —

Der bekannte Turnlehrer Gelzer hat seine Stelle quittiert. Für ihn wurde Lehrer Elias in Neufbühl Turnlehrer an der Kantonschule. —

Die Lehrerschaft bringt auf beförderliche Erledigung des neuen Erziehungsgesetzes und zwar wegen der Besoldungsfrage. —

An der Kantonal-Lehrer-Konferenz in Münster werden Zivilgerichtspräsident Dr. Silbernagel und Regierungsrat Dr. Sigrift über „das schweiz. Zivilgesetz und die Jungendfürsorge“ sprechen. —

5. **Thurgau.** T. Einen glücklichen Zug hat unsere hohe Regierung damit getan, daß sie an die frei gewordene Seminarlehrerstelle Herrn Sekundarlehrer A. Leutenegger in Schönholzerzwilen berief. Der Erlorene verfügt über ein großes Wissen, das er sich größtenteils durch Selbststudium in seinen Mußestunden angeeignet hat. Den besten Beweis für seinen Wissensdurst dürfte die Tatsache bilden, daß Herr Leutenegger schon längere Zeit neben dem Schuldienst in Zürich Vorlesungen hört und trotz seinen bald 40 Lebensjahren noch zu doktorieren beabsichtigt. Sehr vorteilhaft bekannt unter der thurg. Lehrerschaft ist die Beredsamkeit des Gewählten. Schon manche heftige Debatte in Konferenzen hat durch sein Eingreifen eine gute Wendung genommen, und sein Humor bei gemüthlichen Anlässen ist einzig.

Die Versuche im Berufsinpektorat sind bei uns nur teilweise vom Glück begleitet. Raum ein Jahr ist her, seit Herr Lehrer Pluer für drei frühere Inspektionkreise das Mandat übernommen, und schon wieder heißt es, er trete zurück. Sein Vorgänger hielt 2 Jahre aus. Die Besoldungsverhältnisse sollen schuld sein an dem Wechsel, der doch gewiß ganz und gar nicht zum Prinzip der Berufsinpektion gehört. Wenn man einen neuen Posten nicht so dotieren kann, daß der Inhaber sein Auskommen findet, würde man besser beim Alten bleiben.

Von der Bezirkskonferenz Steckborn aus ging seiner Zeit der Wunsch nach einem besseren **Sandkärtchen** des Kts. Thurgau. Das Erziehungsdepartement willigte ein und übertrug die Erstellung dem geog. art. Institut Rämmerli und Frei in Bern. Die neue Karte hat viele Vorteile gegenüber der alten. Sie ist bedeutend größer, im Maßstab von 1:125 000 gezeichnet. Die Bodenerhebungen gelangen mittels Anwendung von Farbtönen zum Ausdruck bei einer Beleuchtung von Süd-Westen. In einer Ecke beigegeben ist die Einteilung des Kantons in die acht Bezirke. Es ist ein schönes Kärtchen.

Hegi erhöhte den Lehrergehalt auf 1800 Fr. —

6. Schwyz. Die „Deutsche Alpenzeitung“ brachte eine Serie von Artikeln über „Die Kulturarbeit des Stiftes Einsiedeln“ aus der Feder des verdienten Stiftsarchivars P. Obilo Ringholz. Es sind dieselben nun in Sonderdruck erschienen. Sie dürften bei reicher Illustration zum Besten gehören, was in solch' gebrängter Kürze — 30 Seiten — je über die kulturelle Bedeutung der historisch so hoch angesehenen Stätte in Vergangenheit und Gegenwart geschrieben wurde. Interessant ist, daß die nicht-kath. Redaktion des genannten Blattes die Arbeit wünschte. Die detaillierte Arbeit reicht skizzenhaft bis in die neueste Zeit. —

Als Direktor des Lehrerseminars in Rickenbach wurde hochw. Herr Prof. Paul Dieboldler gewählt. Dem Gewählten ein herzliches Ad multos annos! Dessen bisherige Wirksamkeit garantiert ein segensreiches Arbeiten im Dienste der kath. Schule und des kath. Lehrerstandes. —

Der neue Seminardirektor hochw. Hr. Paul Dieboldler wurde von S. Erziehungsrat und Professor Bommer in sein verantwortungsvolles Amt eingeführt. Und nun Glück auf zu einigem und gesund fortschrittlichem Schaffen im Interesse des kantonalen Schul- und Erziehungswesens! —

7. Solothurn. Die kantonale römisch-katholische Pastorkonferenz hat beim Kantonsrat eine Petition eingereicht, in der sie Neuordnung der Ruhegehälter, der Unterstützungen in Krankheitsfällen und der Altersgehaltszulagen nach Dienstjahren für die römisch-katholische Geistlichkeit anbegehrt.

Schweizer. Gesang- und Musiklehrer-Verein. Chordirigenten- und Schulgesang-Kurs in Olten. * (9. Oktober bis 27. November 1909). Der Schweizer. Gesang- und Musiklehrerverein veranstaltet vom 9. Oktober bis 27. November nächsthin in Olten einen Kurs für Schul- und Chorgesang. Der Unterricht erstreckt sich auf:

- a) Tonbildung, Stimmbildung und Aussprache;
- b) Vorlesungen über musikalischen Vortrag und die Elementar begriffe der Formenlehre an Hand von Niederbeispielen;
- c) Schulgesang, mit besonderer Berücksichtigung der „Methode des Kontreffens“ vermittelt der Charakteristik der Intervalle“ von H. Griebler und Louis Zehnter;
- d) Prima-vista-Gesang und
- e) Chorgesang.

Als Kursleiter sind die Herren: Peter Fagbänder, städtischer Musikdirektor in Luzern, für Vortrags- und Formenlehre, sowie Chorgesang; Hans Häusermann, Lehrer für Sologesang am Konservatorium in Zürich, für Tonbildung, Stimmbildung und Aussprache, und Louis Zehnter, Musikdirektor und Gesanglehrer an der Knaben-Realschule in Basel, für Prima-vista- und Schulgesang.

Anmeldungen sind bis spätestens am 25. September an den Präsidenten des „Schweizer. Gesang- und Musiklehrervereins“, Hrn. Musikdirektor C. Vogler in Baden, Aargau, zu adressieren.

8. Aargau. An der Kantonallehrerkonferenz in Brugg referierte den 20. Sept. Privatdozent R. Seibel von Zürich über „Schule und soziale Frage“. — Korreferent war Gerichtspräsident D. Hunziker in Hofingen. —

9. Zürich. Der Kantonsrat und dann das Volk sollen demnächst über Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule abstimmen. Der Regierungsrat ist in seiner Vorlage für Ja. —

10. Deutschland. Die im 2. Jahrgang bei Ferd. Schöningh in Paderborn erscheinende „Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft“ von Rektor J. Bötsch tritt mit Oktober in den 3. Jahrgang. Sie will sich noch mehr als bisher in den Dienst der christlichen Erziehungswissenschaft stellen. Sie

erscheint monatlich einmal 64 Seiten stark zu 6 Mt. Es kann dieselbe namentlich Lehrerbibliotheken sehr empfohlen werden. Sie ist einzig in ihrer Art und tritt wissenschaftlich gründlich den radikalen Forderungen der Hamburger-, Bremer- und Sächsischen Lehrerschaft entgegen. Wir hoffen, daß das edle und wirklich zeitgemäße Streben des um die christliche Schule sehr verdienten Herrn Direktors Bötsch den genügenden Anklang findet, seine Tätigkeit und seine guten Absichten verdienen das. —

Zugelndpft, aber nicht geschieht. „Das großherzogliche sächsische Staatsministerium hat die Bestätigung der Wahl einer jungen katholischen Lehrerin als Mitglied des Lehrerkollegiums einer Eisenacher Volksschule mit der Begründung abgelehnt, daß sie infolge ihres katholischen Bekenntnisses nicht die Befähigung besitze, eine volle Lehrkraft abzugeben und in allen Disziplinen Unterricht erteilen zu können.“ —

Die Schüler des Lehrerseminars in G. haben dem Kgl. Provinzialschulkollegium zu M. ein Bittgesuch dahin eingereicht, man möchte einen Untersucher anstellen darüber, weshalb die Schüler zu ihrem Direktor und zu dem Herrn Seminaroberlehrer B. kein Vertrauen haben können. Die Bittsteller bieten interessante Belege über die vom Direktor beliebte Ausdrucksweise wie: Sie, Esel — Sie, Bähschaf — Halten Sie das Maul x. x. —“

Deutschland. * Das Büchlein des hochw. Herrn Bischofs Dr. Paul Wilhelm von Keppler „Mehr Freude“ hat bei seinem ersten Erscheinen eine geradezu begeisterte Aufnahme gefunden. Nach vier Monaten war bereits das 1.—17. Tausend vergriffen, und soeben ist das 18.—24. Tausend zur Ausgabe gelangt. Das Werkchen ist nach dem einhelligen Urteil der Kritik eine Musterleistung, edeln Wein in goldner Schale darbietend, tief und geistvoll im Inhalt, unwiderlegbar in der Beweisführung, fortreißend durch seinen lebensfreudigen Optimismus, klassisch schön in der Form.

11. Preußen. Auf 46 evangelische Schüler kommt schon ein Lehrer dieses Bekenntnisses, aber auf 72 kath. Schüler erst ein kath. Lehrer. —

Rund 70,000 kath. Kinder besuchen evangelische Schulen, aber nur 17,000 evangelische Kinder besuchen kath. Schulen. 167,000 kath. Kinder besuchen Simultanschulen, aber protestantische Kinder sind es nur 150,000. Eine eigenartige Toleranz! —

12. Bayern. Der 3. Münchener Katechetische Kurs nahm einen glänzenden Verlauf. Wir machen heute schon darauf aufmerksam, daß alle Vorträge bei Kösel in Rempten im Drucke erscheinen.

13. Frankreich. * In der „Librairie Gabalda“ in Paris, Rue Bonaparte 90, erschien eben ein 500 Seiten starkes, zeitgemäßes Buch, betitelt: „Catéchistes et catéchismes“ ou traité théorique et pratique de pédagogie catéchistique.“ Der Autor, Kanonikus Finot in Langres, bürgt für eine gebiegene Arbeit, denn der hohe Herr hat auf diesem Gebiete reiche Erfahrung und literarische Vergangenheit. — Das Werk ist von Pius X. sehr empfohlen, weil der Autor „a réuni dans son ouvrage les notions et les conseils les plus aptes à assurer le succès de l'apostolat catéchistique,“ wie es in der Antwort von Kardinal Merry del Val heißt. —

Der Bischof von Auch erließ, wie es seine Pflicht und sein Recht, einen Hirtenbrief gegen die famosen „neutralen“ Staatschulen und zeigte an Beispielen, daß sie nur Brutstätten des Antipatriotismus, des Antimilitarismus und der krassesten Religionsfeindschaft sind. Er wurde zu 500 Fr. Strafe verurteilt. Und weil er nicht bezahlte, da er in Sachen der Religion dem Staate keine Rechenschaft schuldet, wurden ihm nun Möbel und Bücher weggenommen. —

Die freisinnige „Neue Zürcher Zeitung“ läßt durch ihren Pariser H. Korrespondenten verkünden, daß die franz. „Saienschule“ nicht neutral, sondern

kirchenfeindlich, ja gottlos sei. Gleiche Behauptungen stellt der „Protestant“ auf. Nach ihm wird die Neutralität durch diese Schule verletzt und wird das Gewissen der Kinder vergewaltigt, sie bringe auf Ausmerzung alles dessen, was an Kirche oder Religion erinnere. Das sagten wir Katholiken schon lange. —

Die Presse konstatiert, daß seit der Schließung der kath. Schulen die Zahl der Analphabeten bedeutend zugenommen hat. —

14. Italien. In Italien entwickelt sich der katholische Lehrerverein mit überraschender Schnelligkeit. Er ist schon heute über ganz Italien verbreitet und der Tag scheint nicht mehr ferne zu sein, an dem er die Mitgliederzahl des radikalen religionsfeindlichen „Allgemeinen Lehrervereins“ überflügeln wird. In Como, wo der katholische Lehrerverein Italiens soeben seine Generalversammlung abhielt, gab es auch neue Gelegenheit, die Deputierten kennen zu lernen, auf welche sich die Katholiken im Kampfe um die christliche Volksschule unbedingt verlassen können. Die Zahl derselben ist heute auf 40 gestiegen.

Die italienischen Frauenvereine ließen dem Minister des Innern eine Petition gegen die pornographischen Erzeugnisse überreichen, die von 50 000 Frauen unterzeichnet ist. In der Petition wird behauptet, in Italien würden für Schulliteratur jährlich mindestens fünf Millionen Lire aufgewendet und zwar von den ärmeren Volksklassen. —

15. Chicago. Wie Dr. Schulze in der „Zeitschrift für Armenwesen“ mitteilt, wurde in Chicago festgestellt, daß dort regelmäßig 5000 Kinder hungrig zur Schule kommen und weitere 10 000 schlecht ernährt sind, so daß man von 15 000 hungernden Schulkindern sprechen kann. Die Stadtverwaltung lehnt die Verköstigung der 5000 hungrigen Schulkinder an 200 Schultagen (Kosten 120 000 Mk.) als „ungesundlich“ ab; dabei ist aber Chicago eine der reichsten Städte der Welt. —

16. Aegypten. Ein vom Legislativrat Aegyptens angenommenes Gesetz zum Schutz der in Baumwollentkörnungsfabriken beschäftigten Kinder ist soeben durch ein kaiserliches Dekret sanktioniert worden. Das Gesetz verbietet die Arbeit von Kindern unter neun Jahren und macht die Beschäftigung von Kindern im Alter von neun bis dreizehn Jahren von der Vorbringung eines Gesundheitszeugnisses abhängig. Die Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten, Nachtarbeit ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 100 Piastern belegt. Die Buße wird in jedem Einzelfall erhoben, in dem die Beschäftigung eines Kindes das Reglement verletzt. Im Wiederholungsfalle kann neben der Geldstrafe auf eine Gefängnisstrafe bis zu acht Tagen erkannt werden. —

Literatur.

Methodik des Unterrichts in der kathol. Religion für Volks- und Mittelschulen. Von Dr. Johannes Baier, Rgl. Prof. und Präf. in Würzburg. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. Würzburg, F. G. Buchersche Verlagsbuchhandlung 1908. (4. und 128 S.) brosch. Mk. 1.60.

Schon in dritter Auflage erscheint Baiers „Methodik“, die aus einer mehr als 24-jährigen Tätigkeit in Theorie und Praxis herausgewachsen ist. Im 1. Teil, „Psychologisch-methodische Einführung,“ werden nach einigen begrifflichen Vorbemerkungen die Person und Aufgabe des Katecheten, die religiösen und psychologischen Voraussetzungen für Lehrer und Schüler und daraus sich ergebenden Folgerungen besprochen; sodann Stoffauswahl und Stoffanordnung. Beim „Lehrplan für Mittelschulen“ betont der Verfasser mit Recht, es sollte in den obersten Gymnasialklassen auch die Sektäre wichtiger Kapitel der hl. Schrift